

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 Kr.; Inzerations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 Kr.

Donnerstag,

N^o 87.

5. August 1852.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Bau-Afford.

Der Umbau des Feiler'schen Hauses in Gmünd zu einem Militär-Spital hat höhere Genehmigung erhalten.

Der Aufwand hiefür beträgt nach dem Ueberschlag für

Maurer- und Gips-Arbeit	1022 fl. 35 fr.
Zimmer-Arbeit	615 fl. 46 fr.
Schreiner-Arbeit	465 fl. 12 fr.
Schlosser-Arbeit	261 fl. 33 fr.
Glaser-Arbeit	119 fl. 10 fr.
Flaschner-Arbeit	146 fl. 26 fr.
Hafner-Arbeit	17 fl. 20 fr.
Pflasterer-Arbeit	39 fl. — fr.

Die unterzeichneten Stellen sind angewiesen, obige Arbeiten im Wege der Submission zu veranordnen und können Risse und Ueberschlag mit den Affords-Bedingungen bei dem K. Kameralamt Gmünd täglich eingesehen werden.

Die nach Prozenten berechneten Offerte sind gut versiegelt, mit der Aufschrift: „Militär-Spitalbauwesen in Gmünd betreffend“ längstens bis zum

13. August d. J.

frankirt an das K. Kameralamt einzusenden.

Sämmtliche Handwerksmeister haben ihren Offerten nicht nur gemeinberäthliche, vom betreffenden Oberamte beglaubigte und erneuerte Vermögens- und Prädikats-Urkunden, sondern auch Tüchtigkeits-Zeugnisse von einem, im Staatsdienste angestellten oder hiez zu befähigten Baumeister anzuschließen.

Die Eröffnung der Anträge erfolgt auf der Kameralamts-Kanzlei am

Samstag den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

welcher die Submittenten anzuwenden, ihre Zeugnisse aber erst nach erfolgter höherer Genehmigung wieder empfangen können.

Den 4. August 1852.

K. Stadtkommando Gmünd.

K. Kameralamt Gmünd.

G m ü n d.

Diejenigen, welche an die unterzeichnete Stelle Verdienst-Forderungen zu machen, aber die Zettel hierüber noch nicht abgegeben haben, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Rechnungen einzureichen.

Den 31. Juli 1852.

Stadtpflege Gahn.

G m ü n d.

Am Dienstag den 10. d. M., Vormittags 8 Uhr,

verkauft die unterzeichnete Stelle im öffentlichen Aufstreich: die Gemeintheile im Klarenberg von vornen hinein soweit Rutsch-Parthieen sind, von oben bis unten hinaus, in 2 Abtheilungen.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung in die diesseitige Kanzlei eingeladen.

Den 4. August 1852.

Stadtpflege Gahn.

G m ü n d.

Verkauf von Hausrath.

Am Freitag den 6. August, Nachmittags 2 Uhr,

verkauft die unterzeichnete Stelle gegen Baarzahlung verschiedenen alten Hausrath, namentlich Kästen, ein Kinderwägel (noch gut erhalten), 2 Sesselschlitten u. s. w.

Der Verkauf findet im Gang des Fruchtkasten-Gebäudes statt.

Den 4. August 1852.

Hospitalpflege Kraus.

Strasdorf.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Schuldsache des Conrad Heilig, Bauern zu Reitprechts, kommt dessen Liegenschaft am

Mittwoch den 18. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf, bestehend in

G e b ä u d e:



zwei zweistöckige Wohnhäuser in dem Weiler Reitprechts nebst Wangenschopf dabei.

G ä r t e n:

2 1/8 Mrgn. 16,6 Rthn. Gemüße-, Gras- und Baumgarten bei den Häusern.

A e c k e r:

2 1/8 Mrgn. 41,0 Rthn. im Stauch;

7/8 Mrgn. 46,4 Rthn. im Lettenacker;

1 1/8 Mrgn. 29,2 Rthn. daselbst;

5/8 Mrgn. 43,1 Rthn. in Weg-Acker;

6/8 Mrgn. 32,5 Rthn. Hagen-Acker;

5/8 Mrgn. 23,0 Rthn. daselbst;

1 Mrgn. 28,8 Rthn. Bühl-Acker;

1 2/8 Mrgn. 18,7 Rthn. Schelvenacker;

2 1/8 Mrgn. 19,2 Rthn. Lang-Acker;

5/8 Mrgn. 16,3 Rthn. im kleinen Felde;

1 Mrgn. 12,8 Rthn. im kleinen Felde;

5/8 Mrgn. 20,0 Rthn. daselbst;

1 4/8 Mrgn. 11,7 Rthn. eben-dasselbst;

2/8 Mrgn. 44,4 Rthn. Streit-Acker;

2 1/8 Mrgn. 5,0 Rthn. in der Halben;

1 5/8 Mrgn. 12,1 Rthn. daselbst;

6/8 Mrgn. 12,1 Rthn. auf der Ebne;

5/8 Mrgn. 24,4 Rthn. daselbst;

3/8 Mrgn. 15,7 Rthn. daselbst;

2 1/8 Mrgn. 43,1 Rthn. Stock-Acker;

5/8 Mrgn. 20,1 Rthn. daselbst;

2/8 Mrgn. 27,3 Rthn. auf der Ebne.

Willkürlich gebaute Aecker: 4/8 Mrgn. 20,2 Rthn. in Repperviesen.

W i e s e n:

6/8 Mrgn. 24,8 Rthn. in den Weiden;

2 6/8 Mrgn. 37,3 Rthn. in Repperviesen;

2 2/8 Mrgn. 16,6 Rthn. daselbst;

2 7/8 Mrgn. 41,2 Rthn. eben-dasselbst;

1 1/8 Mrgn. 14,7 Rthn. Klee-bühl;

7/8 Mrgn. 41,0 Rthn. in Kreuz-Wiesen.

W a l d u n g e n:

5/8 Mrgn. 19,1 Rthn. Laubwald im Streitacker;

4/8 Mrgn. 30,6 Rthn. Nadelwald in Espich;

7/8 Mrgn. 1,1 Rthn. Nadelwald in Repperviesen;

1/8 Mrgn. 10,5 Rthn. in Bühl-Aecker;

1/8 Mrgn. 5,9 Rthn. in Klee-bühl;

1 6/8 Mrgn. 23,2 Rthn. in der Schwindi;

1 5/8 Mrgn. 34,9 Rthn. daselbst;

W a l d u n g:

1 7/8 Mrgn. 26,0 Rthn. auf der Hobstett.

Die Aufstreichs-Verhandlung wird zur bestimmten Zeit vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, der Verkaufs-Behörde unbekannt, sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 24. Juli 1852.

Gemeinderath.

Herlikofen.

Gerichts-Bezirk Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Dominikus Widmann, Bauer von Hussenhofen, werden die vorhandenen Realitäten am Montag den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht.

G e b ä u d e:



ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach nebst Backhaus.

G ä r t e n:

20,1 Rthn. Baum- und Grasgarten bei dem Haus.

A e c k e r:

7/8 Mrgn. 32,2 Rthn. Kreuz-Acker;

1^o Mrgn. 3,9 Rthn. Kaufeld-
Acker;
2^o Mrgn. 2,2 Rthn. Ebene-
Acker;
3^o Mrgn. 22,1 Rthn. Zweh-
renacker;
4^o Mrgn. 9,1 Rthn. Blätter-
Acker;
5^o Mrgn. 28,9 Rthn. Hefen-
Acker;
1^o Mrgn. 12,3 Rthn. Ciper-
spachacker;
2^o Mrgn. 6,0 Rthn. Mühltwie-
senacker.
Wiesen:
1^o Mrgn. 12,3 Rthn. Stein-
Wies;
2^o Mrgn. 19,0 Rthn. Breit-
Wiesen;
3^o Mrgn. 0,8 Rthn. Breit-
Wiesen;
1^o Mrgn. 4,6 Rthn. Holz-
Wiesen.
Waldungen:
2^o Mrgn. 1,4 Rthn. Schie-
gerwald;
3^o Mrgn. 7,1 Rthn. Schie-
gerwald;
1^o Mrgn. 12,6 Rthn. Schie-
gerwald.
Auf der Markung Herlikofen:
7^o Mrgn. Pfahlacker;
5^o Mrgn. 9,6 Rthn. Pfahl-
Acker;
4^o Mrgn. 42,8 Rthn. Acker
dasselbst;
6^o Mrgn. 19,8 Rthn. Acker
dasselbst;
5^o Mrgn. 32,7 Rthn. Birkach-
Acker;
Auf der Markung Zimmern:
1^o Mrgn. 9,3 Rthn. Sand-
Acker;
circa 1^o Mrgn. Kreuzacker.
Wiesen:
1 Mrgn. 18,0 Rthn. Wiesen,
die untere Bachwiese;
2^o Mrgn. 1,7 Rthn. gemisch-
ter Wald.
Die Auffstreichs-Verhandlungen
werden zu der bestimmten Zeit vor-
genommen, wozu die Käufer mit
dem Bemerkten eingeladen werden,

das auswärtige, der Verkaufsbe-
hörde unbekannt, sich mit übrig-
keittlichen Vermögens- und Prä-
dikats-Zeugnissen zu versehen haben.
Den 12. Juli 1852.
Gemeinderath.

**Alsdorf.
Wiederholte
Schafwaide-Verpachtung.**

Da die heute vorgenommene
Verpachtung der
Sommer-
Schaafwaide die Genehmigung
nicht erhalten hat, wird am
Mittwoch den 11. August d.J.,
Vormittags 9 Uhr,
eine wiederholte Verleihung der-
selben auf hiesigem Rathhaus vor-
genommen, und es werden hiezu
die Liebhaber eingeladen.
Den 31. Juli 1852.
Schultheissenamt.
Fritz.

**Alsdorf.
Wiederholter Bauafford.**

Der heute vorgenommene, in
Nro. 83. dieses Blattes näher be-
zeichnete Bauafford im hie-
sigen Schulhause hat, mit Aus-
nahme der Glaser-Arbeit, die Ge-
nehmigung nicht erhalten, und es
wird daher am
Montag den 9. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus ein wie-
derholter Abstreich vorgenom-
men, wozu die Liebhaber einge-
laden werden.
Den 31. Juli 1852.
Schultheissenamt.
Fritz.

Vermischte Anzeigen.

Iggingen.
Alle diejenigen, welche aus der
Köhler'schen Familie aus Ober-

böbtingen abstammen, werden
hieimit eingeladen, sich
Sonntag den 8. d. M.,
Mittags 12 Uhr,
zu einer Besprechung wegen der
bekannten Erbschaftsache in Eng-
land in der Krone dahier einzu-
finden. Wer nicht persönlich er-
scheint, oder wenigstens schriftlich
erklärt, sich an den Unkosten zu
betheiligen, hat es sich selber zu
zuschreiben, wenn er, im Falle in
dieser Erbschaft etwas erzielt würde,
von diesem Vortheile ausgeschlos-
sen wäre.

Es wird dieß mit dem Anfügen
öffentlich bekannt gemacht, daß bei
dieser Verhandlung, die so zahl-
reich als nur immer möglich, be-
sucht werden sollte, ein Schreiben
eines englischen Advokaten den
Anwesenden eröffnet werden wird,
das von nicht geringem Interesse
für sämmtliche Betheiligte schon
aus dem Grunde sein dürfte, als
wesentliche Aufschlüsse über
diese Sache darin enthalten sind.
Zugleich ergeht das Ansinnen an
die Betheiligten, sich mit einem
Vorschusse von wenigstens 5 fl.
per Erbe zu versehen.

Der provisorische
Ausschuß.

**G m ü n d.
Haus-Vermiethung.**

Nach dem Wunsche der Erben
des + Leopold Ruttler habe
ich das zu dieser Verlassenschafts-
Masse gehörige **2stöckige Ge-
bäude** sammt Garten und
Hofraum am Thürllessteg,
entweder im Ganzen, oder in 2
Abtheilungen, auf **3 Jahre** zu
vermiethen. Nähere Auskunft er-
theilt
Den 3. August 1852.
Hospitalpfleg-Gehülfe
Johann Anton Rodi.

**G m ü n d.
Ein sehr schön tapezirtes und
Plafond gemaltes, sowie mit Kreuz-**

Böden eingeleagtes Zimmer, mit
schönem Sopha, Kommod, Bett
und sonstigen Möbels, nächst dem
Markte gelegen, könnte sogleich
bezogen werden. Bei wem? sagt
die Redaktion.
**G m ü n d.
Zu vermietthen**
meine **untere Wohnung** für
eine stille Familie.
Den 28. Juli 1852.
Hospitalpfleg-Gehülfe
Joh. Anton Rodi.
**G m ü n d.
Bis Martini kann in meinem
Nebenhause 1 heizbares Zimmer,
2 Kammern und im untern Stofe
ein Lädchen in Mieth gegeben
werden.
Dom. Kraus,
Mezger in der Postgasse.
**G m ü n d.
Auf dem Marktplaz ist ein
Logis,** welches sogleich bezogen
werden kann, zu vermietthen. Das
Nähre ist zu erfahren bei
der Redaktion.
**G m ü n d.
Ein schwarzgegener Regen-
Schirm** blieb verfloffenen Mitt-
woch im Hausdurchgange bei Neu-
wirth dahier stehen und wird
der wirkliche Besitzer gebeten, selben
gegen Belohnung abzugeben an
die Redaktion.
**G m ü n d.
Von heute an ist bei mir
neues Sauerkraut
zu haben.
Dieser, Bäcker.
**G m ü n d.
Große Altöttinger
Bundes-Medailen**
sind zu haben, das 100 zu 4 fl.
30 fr., per Stück 3 fr., bei
Ign. Weimann.****

Der ächte, seit 17 Jahren im In- und Auslande renommirte
Mailändische Haar-Balsam approbirt von höchsten Medizinalstellen und rühmlichst empfohlen durch tausende der unver-
werlichsten Zeugnisse von Personen aus allen Ständen, großen Chemikern und Aerzten
von europäischem Ruf und Namen, ist das beste Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der
Haupthaare sowohl als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backenbärte in schönster Fülle, und erfreut sich fortwährend des ausge-
zeichneten Beifalls und der größten Verbreitung. Preis 54 fr. das große, und 30 fr. das kleine Glas sammt Bericht. Nicht weniger
vortheilhaft bekannt sind:
Eau d'Alirona oder die feinste flüssige Toilettenseife, ein bewährtes, schon 14 Jahre bei beiden Geschlechtern in großen
Chren stehendes cosmetisches Mittel zur schmerzlosen Entfernung der Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, Sommersprossen, Hitzblättern Miteffer, Finnen und sonstiger Hautunreinheiten, sowie zur Erhaltung und Herstellung einer
schönen, reinen, weißen Haut, welche diese flüssige Seife stärkt, den schädlichen Angriffen der wechselnden Witterung widersteht, vor Run-
zeln bewahrt und die Haut in jugendlicher Frische und bestem Ansehen erhält, dabei sich noch besonders durch den angenehmsten Wohl-
geruch empfiehlt, sowie mit großer Superiorität alle anderen Toilettenseifen und Schönheitswasser ersetzt, wie diese auch Namen haben mögen.
Das ganze Glas wird zu 40 fr., und das halbe zu 20 fr. nebst Gebrauchs-Anweisung mit Zeugnissen berühmter Aerzte und Chemiker,
abgegeben;
Eau de Mille fleurs nach bester Pariser Composition, das große Glas zu 36 fr. und das kleine zu 18 fr.
Wenige Tropfen ertheilen dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern,
Handschuhen u. den lieblichsten und dauerndsten Wohlgeruch, so daß man glaubt, sich in einem Gewächshause zu befinden, das voll ist
von köstlich duftenden Blumen;
Anadoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse. Dieses Mittel ist am besten geeignet, das Zahnfleisch und die Zähne gesund
zu erhalten und selbst die vernachlässigsten Zähne wieder blendend weiß wie Elfenbein herzustellen. Es entfernt zu-
gleich jeden übeln Geruch aus dem Munde, widersteht der Fäulnis, erfrischt den Athem, conservirt die Glasur der Zähne, verhindert das
Lockerwerden und Ausfallen derselben und übertreibt an zweckmäßiger und unverlässiger Wirksamkeit alle Zahnpulver, Zahnessenzen und Zahn-
tinkturen. Preis des Glases, welches für eine Person auf ein halbes Jahr ausreicht, 36 fr.

Extrait d'Eau de Cologne triple

von unübertrefflicher Qualität und sehr feinem, nachhaltigem, erfrischendem und stärkendem Geruch, das große, sechseckige Glas mit Goldetikette à 36 fr., das kleine zu 18 fr. Die Kosten für Verpackung und Postschein sind bei 1 oder 2 Gläsern 6 fr., Briefe und Gelder franco, auch können letztere nachgenommen werden. Zur Erkennung der Aechtheit dieser bewährten und beliebten Fabrikate ist jedes Glas derselben mit meinem Petchast gestiegelt und mit einer Etiquette versehen, welche meinen Namen trägt, worauf ich zu achten bitte, um vor Fälschung und Täuschung sicher zu sein.

Karl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Von diesen vorzüglichsten cosmetischen Mitteln befindet sich in **Smünd** die einzige Niederlage bei **Franz v. Auer's Wittve**.

Nach New-York, New-Orleans und Baltimore,

sowie nach allen andern Orten Amerika's jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit **per Dampf- und Segelschiffe** bei **Heinr. Chr. Bilfinger**, Kaufmann in **Wetzheim**.

Agentur der längst allgemein bekannten concessionirten und mit 10,000 fl. Caution gesicherten Beförderungs-Anstalt des res. Notars

C. Stählen in **Heilbronn**.

**Für Auswanderer nach Amerika.****Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York,**

vertreten durch die **Special-Agentur** der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre, für **Württemberg** durch die **General-Agentur** von **Johannes Rominger** in **Stuttgart**, welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

" 11. August " „Germania“
" 19. " " „Merkur“
" 27. " " „Duchesse d'Orleans“

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Aufträgen auf's Bereitwilligste nähere Auskunft

der Bezirks-Agent in **Smünd**:

Carl Häußler, für seine Mutter.

Es wird hiemit auch die Anzeige verbunden, daß von der General-Agentur **Johs. Rominger** in **Stuttgart** in den Kosten-Preisen eine **solide Ermäßigung** eintrat.

☞ Wechsel für Auswanderer, amerikanisches Gold und französisches Geld sind fortwährend zu haben bei

Johs. Rominger in **Stuttgart**.

Sizung der Kammer der Abgeordneten.

3. August. (W.C.) Der Gleichheits-Apostel Pfeifer beginnt heute die Sizung mit einem Antrag an die Regierung die Presse ungleich zu behandeln, nämlich dem „Staats-Anzeiger“ ausnahmsweise vor allen andern Blättern des Landes zu verbieten, Dinge zur Kenntniß des Publikums zu bringen, welche den Gang der Strafrechtspflege beeinträchtigen könnten. Wer da weiß, wie der „Beobachter“ und andere Blätter von Hrn. Pfeifer's Farbe auf die Strafrechtspflege häufig einzuwirken bemüht sind, ohne Hrn. Pfeifer je zu einer solchen Reklamation veranlaßt zu haben, der wird in diesem Antrage weit weniger eine Sorge für den Gerichtsgang als vielmehr einen versteckten Angriff auf den „Staats-Anzeiger“ finden, da man mit den direktesten Angriffen bei der Staatsberathung so glanzvoll durchfiel. Auch hat Staatsrath Frhr. v. Lindner richtig dagegen bemerkt, daß der „Staats-Anzeiger“ zu derlei Mittheilungen genöthigt sei, wenn andere Blätter solche auch bringen. Wir wollen übrigens zu Pfeifer in der Sache selbst, nämlich in solchen Mittheilungen überhaupt Recht geben und schlagen daher ein radikaleres Vorbeugungsmittel vor, nämlich jedes Blatt, das solche Mittheilungen bringt, ohne weiteres zu konfisciren. Dadurch allein ist die Rechtspflege geschützt und Herr Pfeifer wird uns, wenn es ihm um diese allein zu thun ist, beipflichten müssen! Sodann wurde das Hundesteuerungs-Gesetz in der Endabstimmung, freilich bei Anwesenheit von nur 69 Mitgliedern (ohne den Präzidenten) mit 37 gegen 32 Stimmen abgelehnt und wird die Kommission angewiesen, aufs Neue darüber zu berichten. Wir schlagen vor, bei den Klassen zu bleiben, aber für den ersten Hund eine höhere Steuer zu setzen, damit die Anzahl derselben vermindert werde; denn jetzt hat jeder Schneidersgefell und Hausknecht zur großen Belästigung des Publikums einen oder mehrere Hunde.

Die direktesten Steuern werden in dem erhöhten Betrage von 2,600,000 fl. per Jahr mit 46 gegen 27 Stimmen verwilligt, nachdem ein Antrag Graf v. Adelmanns, die Abstimmung bis nach der Berathung der indirekten Steuern mit 40 gegen 33 Stimmen abgelehnt worden war. Sämmtliche gegen die Ministerial-Verfügung, betreffend die Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen gerichtete Kommissionsanträge wurden mit Recht abgelehnt

und diese Verfügung damit für unbeanstandet erklärt. Bei Gelegenheit dieser zur Sprache gekommenen Ministerial-Verfügung gibt **Mohl** unter Anderem seine **Weisheit** kund und hält wieder eine Philippica gegen die Verordnung. In Orten, wo man gar eine so strenge Sonntagsfeier habe, sitzen die Leute in aller Stille beisammen und trinken, bis sie unter den Tisch fallen. Er möchte fragen, ob solche Eiferer für die Sonntagsheiligung nicht auch Humbold's Kosmos gelesen haben, da könnten sie finden, daß Sonne und Mond trotz des Sonntags auf und unter gehen (Heiterkeit.) Es werde solchen Leuten gehen, wie dem orthodoxen Professor in der Anekdote: Als dieser in den Himmel gekommen sei und gesehen habe, wie Alles ganz anders sei, als er sich vorgestellt, habe er gerufen: O du unorthodoxer Gott! (Heiterkeit.) Warum denn gerade mit der Post anfangen? Warum denn nicht auch das Theater und die Wachparade am Sonntag abgeschafft werde? Warum nicht das Schildwachstehen? Die Schildwache sei auch ein Christ. Im weiteren Verlaufe seines langen Vortrags sucht **Mohl** einfache Nachtheile aufzuweisen, welche für den Verkehr durch diese Verfügung entstehen. Zum Schluß behauptet er, wenn man den Sonntag als eine religiöse Institution und nicht bloß als einen bürgerlichen Ruhetag betrachte, so unterstütze man den Aberglauben, denn die Gottheit habe den Sonntag nicht gemacht, sonst ließe sie am Sonntag den Mond und die Gestirne auch nicht laufen.

Er-Pfarrer **Süskind** spricht für denselben; er glaubt, es sei eben Sache der Politik, einer gewissen kirchlichen Richtung auch von Seite der Regierung zu huldigen, damit sei aber der Sache des wahren Christenthums nicht geholfen. Ferner behauptete er, die Leute müssen am Sonntag arbeiten, sonst haben sie nichts zu essen. Das Christenthum sei selbst daran Schuld, daß das Leben des Menschen ein verwildertes geworden sei, daß man keine besondere Sonntagsfeier habe, da es lehre, daß alle Tage dem Herrn geweiht seien; daß man darum so leben müsse, um keiner besonderen Sonntagsfeier zu bedürfen. Er beruft sich auf den englischen Sonntag, welcher eine kraße Heuchelei hervorrufe. Viele Engländer machen ihre Sonntagsfeier wie ein Handels-Geschäft ab, sie finden sich am Sonntag durch die äußere Feier mit

unserem Herrgott für die Sünden der ganzen Woche ab. Die politische Sonntagsfeier nähere nur den Pharisäismus.

(W.C.) Aus Gaildorf berichtet der „Staatsanzeiger“ abermals von einem Raubmordversuch, den ein 18jähriger Bursche an einem 16jährigen Bäckerlehrling beging, welchen er mit einem Beile auf die Schläfe schlug, für todt liegen ließ und seiner geringen in 3 — 4 fl. bestehenden Baarschaft beraubte. Der Bäder kam aber wieder zu sich und so wurde der Thäter verhaftet, soll auch bereits gestanden haben. Die allgemeine Stimme im Publikum spricht sich dahin aus, daß man Angesichts solcher sich wiederholenden Schändlichkeiten zu der Regierung das feste Vertrauen und die Hoffnung hege, sie werde, wenn auch ein Theil der Kammer recalcitrant sein sollte, diese doch nicht eher vertagen, als bis das Gesetz über Wiedereinführung der Todes- und Prügelstrafe beraten und angenommen sein werde, da dieses immer mehr zur gebieterischen Nothwendigkeit wird.

Karlsruhe, 2. August. (St.-A.) Durch die ergiebige Ernte in der Pfalz ist der Brodpreis namhaft gesunken und die Kartoffeln werden in Mannheim nur noch zu 14 fr. per Sester bezahlt (in Karlsruhe nur zu 12 fr. — 18 fr. für 1 württ. Simri), was auf 1 württ. Simri etwa 21 fr. ergeben würde.

Am 13. Juli waren im Bürgerhospital in Würzburg die ersten reifen Trauben ausgehängt; dieselben waren im Garten des genannten Spitals gezogen. Auch dem König Ludwig und der Königin Therese wurde bei ihrer Anwesenheit in Haardt am 8. Juli, als eine Seltenheit ein Körbchen mit reifen Trauben überreicht. (St.-A.)

Ein Bamberger Jude, Namens Kronacher, der im Jahr 1848 Chef der Augsburger Demokraten und Redakteur einer dortigen sogenannten Volkszeitung war, ist zu Edinburg wegen großem Betrug und Fälschung von Wechseln u. von den Geschworenen schuldig gesprochen und zu 12jähriger Deportation verurtheilt worden. Ein Bamberger Bürger und eine Person aus Koburg mußten deshalb als Zeugen in Edinburg, der Hauptstadt Schottlands, erscheinen. (St.-A.)

Graf Renand in Berlin setzt seine Versuche, Papier aus Eisen zu erzeugen, unermüdet fort. Ein vorgelegtes Probeblättchen besitzt die meisten Eigenschaften des gewöhnlichen Papierses und übertrifft dasselbe, was Feinheit und Glanz betrifft.

Die Völker rücken immer näher zusammen, die Pariser und Londoner sind unsere nächsten Nachbarn geworden. In 10 Stunden fährt der Pariser nach Straßburg und an die deutsche Gränze, in 14 Stunden ins badische Land, in 21 Stunden nach Stuttgart und in wenig Stunden mehr ist er in München, der bayrischen Hauptstadt. Beim Morgennebel fährt der Londoner ab, und ist Abends in Paris, am frühen Morgen in Straßburg und Baden und nach einem halben Tag mehr in München und im Oesterreichischen Gebiet. (N.T.)

Das Besohlen der Schuhe mit Gutta Percha.

Die rohe Gutta Percha hat mehr oder weniger Unreinigkeiten, Baumrinde, Blätter u. dergl. bei sich; um sie hiervon gänzlich zu befreien, zieht man sie ganz dünn aus, wo man leicht jede Unreinigkeit entfernen kann. Von einem Pfund geht durchschnittlich ein Loth verloren. Um sie recht dicht und geschmeidig zu machen, muß sie, wie unser Pech, in warmem und weichem Zustande mit den Händen gezogen und diese Procebur 3 bis 4 Mal, nachdem man sie aus dem kochenden Wasser genommen, wiederholt werden, wodurch sie immer mehr Zähigkeit erlangt. Zu einem Paar gewöhnlichen Stiefelsohlen bedarf man 8 bis 12 Loth, je nachdem solche stärker oder schwächer, größer oder kleiner sind. Die erweichte Gutta Percha legt man nun auf ein Brett, nimmt ein sogenanntes Wellholz und wälzt sie wie Teig zur Breite und Form einer Sohle. Sie wird schnell wieder trocken; hat man daher noch nicht die rechte Form erreicht, so bringt man die noch nicht fertige Sohle wieder in's heiße Wasser und treibt sie, herausgenommen, wo sie wieder ganz weich ist, in die gehörige Form, jedoch stets einen Zoll länger als nöthig ist, weil dieselbe der Länge nach bei dem Aufkleben durch das trockene Erhitzen ebensoviel wieder zurückgeht. Verloren geht durchaus nichts, indem man alle Abfälle wieder einschmilzt, die Gutta Percha auch dadurch nur immer fester und besser wird.

Diese Sohlen werden nun auf die schon vorhandenen Ledersohlen geleimt und bilden demnach Doppelsonnen, in die schlechterdings weder Nässe noch Kälte eindringen kann.

Die richtige Bereitung des Leimes ist folgende: man nimmt gereinigte Gutta Percha, wozu man alle kleinen Abfälle am besten brauchen kann, schneidet sie möglichst klein, und bringt sie in eine steinerne oder blecherne Büchse und setzt zu 2 Theilen Gutta Percha 1 Theil Terpentinöl; dieses zugedeckt oder zugebunden auf den warmen Ofen gestellt, wird gehörig durchgerührt, wie dicker Syrup fließend.

Bei dem Besohlen ist es durchaus nöthig, daß der Stiefel ganz gehörig trocken ist; es ist daher sehr gut, wenn man denselben vor der Bearbeitung noch eine Stunde auf den warmen Ofen stellt, um ihn ganz auszutrocknen. Dann reinigt man die Ledersohle gehörig von Schmutz und den eingetretenen Sandkörnchen, was mittelst eines alten Messers geschehen kann, und sucht die Rauheit des Leders durch Abschaben des Schmutzes hervorzu bringen. Leisten sind hierbei nicht erforderlich, man stopft die Stiefel mit Berk, Stroh oder dergleichen aus. Nun erwärmt man die alte Ledersohle auf's Neue, damit der Leim oder die Auflösung besser einbringt und weil der starke Leim sich auch um so viel besser streicht. Der Leim muß bei jedem Gebrauch wieder warm und fließend gemacht werden. Er wird mittelst einer Spatel ziemlich fett auf die Ledersohle gestrichen, ohngefähr zur Stärke eines Kartenblattes; darauf nimmt man die Gutta Perchasohle, hält sie über Kohlenhelles Feuer oder in eine heiße Röhre, wodurch dieselbe trocken, weich und sehr klebrig wird. Die Sohle muß durch und durch weich, und die Seite, welche auf den Leim kommt, besonders warm seyn. Den Stiefel, worauf der Leim gestrichen ist, nähert man ebenfalls dem Feuer, so daß der Leim auf der Ledersohle raucht und das Terpentinöl verdampft, wodurch die Auflösung ganz geruchlos wird, worauf man die Gutta Perchasohle von der Spitze des Stiefels nach hinten zu auflegt, damit keine Luftblasen zwischen den beiden Sohlen entstehen; dann nimmt man den Stiefel, bestreicht die Gutta Perchasohle äußerlich mit kaltem Wasser und wälzt dann mit dem Wellholz erst langsamer, dann immer fester beide Sohlen auf einander. Auch kann man den Ballen der Hand zu Hülfe nehmen und stark und kräftig hin- und herreiben, die Gutta Perchasohle aber äußerlich häufig mit recht kaltem Wasser bestreichen, wodurch eine Art Politur entsteht. Auf die Größe der Sohle kommt wenig an, dieselbe kann kleiner als der Stiefel seyn, weil im weichen Zustande sich die Sohle nach allen Richtungen ausdehnen läßt. Ist man fertig, so läßt man über eine Stunde lang Alles gehörig erkalten, schneidet dann das über der Ledersohle vorgehende etwas nach unten zu verjüngen ab, wodurch die Doppelsonne wenig oder gar nicht beim Tragen bemerkt, auch das Oberleder beim Beschneiden nie verletzt wird. Dieses Besohlen hat noch den großen Vortheil, daß man diejenigen Stellen der Sohle, worauf man am Meisten geht, stärker, und die welche weniger berührt werden, schwächer machen kann.

Abfälle auf Stiefel zu machen, dient dasselbe Verfahren. Man kann entweder einen Fleck abreiben, wenn der Absatz schieb ist, kann auch bloß die schiefe Stelle ergänzen, auch kleine spitze Abfälle mittelst Gutta Percha größer und breiter machen. Außerdem werden diese Abfälle so gut wie lederne genagelt, die Ränder mit einer Raspel, Feile und Glaspapier sauber geschliffen, dann mit Eisenlack (Asphalt) oder schwarzem Wachs polirt.

Ist das Oberleder gebrochen, so tragt man auf der Stelle des Bruches die Wiche bis auf das rohe Leder ab, streicht Leim auf das Loch, berührt den Riß und ein wenig drum herum, nimmt ein kleines Stückchen Gutta Percha, von der Größe eines Kirchkernes und drückt es in die schadhafte Stelle so fest ein, daß es sich inwendig im Stiefel unlegt, was man mit der Hand im Innern des Stiefels erkennt. Mit irgend einem warmen Metall- oder Eisenstück verschmilzt man es äußerlich, so wie der Flaschner Zinn auf Blech verschmilzt.

Auf diese Art hat man in einer Stunde, sagt Herr Schramm, Sohlen und Abfälle auf Stiefel gemacht, welche aller Nässe und Kälte widerstehen und mehr als das Doppelte so lange wie das beste Leder halten. Auch gegen Galloschen aller Art haben sie den Vorzug, daß sie weit leichter und bequemer sind, daß der Fuß völlig freie Ausdünstung hat, und daß Oberleder nicht wie von den Galloschen beschabt und verletzt wird. Mit Gutta Percha belegte Stiefeln hat man nie nöthig auf den Ofen zu stellen, um sie, wie das Leder zu trocknen, Gutta Percha wird nie durchnäßt.

(Gewerbeblatt aus Württemberg.)